

sie am besten aus der Untersuchungshaftanstalt ausbrechen könnten, wobei einer von ihnen sagte, daß man den Kontroll- und Sicherungsposten beseitigen müsse, um ungehindert die Sicherungseinrichtungen überwinden zu können. Für den weiteren Fluchtverlauf müßte man bewaffnet sein, da das Gelände um die Untersuchungshaftanstalt nicht bekannt ist und es notwendig sei, die Ausrüstung der Kontroll- und Sicherungskräfte aufzuklären.

Beispiel 2

Durch konzentrierte Observation einer Inhaftierten konnte der Kontroll- und Sicherungsposten eine Abweichung von deren Normalverhalten feststellen, indem sich diese unruhig und nervös in ihrem Verwahrraum auf und ab bewegte und ständig dessen Kontrolltätigkeit beobachtete. Daraufhin gestaltete dieser seine Kontrolltätigkeit dahingehend, daß sich die Inhaftierte unbeobachtet fühlte. Nachdem er feststellte, daß sie sich ein Handtuch um den Unterarm gewickelt hatte, sprach er sie an, worauf diese sehr erschrocken reagierte und einen Gegenstand fallenließ. Der Kontroll- und Sicherungsposten stellte fest, daß die Inhaftierte mit Hilfe einer Glasscherbe einen Suizidversuch unternehmen wollte

Auf Grund dieser Informationen konnten konkrete Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung dieser geplanten und versuchten Provokationen Inhaftierter eingeleitet werden.

Der Leiter der Untersuchungshaftanstalt muß ständig von seinen Mitarbeitern über Vorkommnisse, Verhaltensweisen, renitentes Auftreten Inhaftierter informiert werden, um die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Si-